Krakauer Zeitung.

Nro. 94. Montag, den 26. April. **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 1503 praes. **Kundmachung.**

Zu Gunsten der Dembicaer Abbrändler sind neuerdings folgende milde Spenden eingeflossen:

1.	Bei der k.k. Landesreg. in Troppau	73	fl.	25	kr.
2.	" " Czernowitz	7	fl.	4¾	kr.
3.	Beim Tarnower bischöflichen Consistorium	9	fl.	50	kr.
4.	Bei der Iglauer k.k. Kreisbehörde	8	fl.	4	kr.
5.	" Bochniaer "	142	fl.	26¾	kr.
6.	Beim k.k. Bezirksamte in Żabno	7	fl.	—	kr.
7.	" " Liszki	1	fl.	—	kr.
8.	" " Alt-Sandoz	1	fl.	50	kr.
9.	" " Krosno	8	fl.	53	kr.
10.	" " Pilsno	8	fl.	10	kr.
11.	" " Kolbuszów	3	fl.	7	kr.
12.	" " Mogiła	13	fl.	25	kr.
13.	" " Neu-Sandez	3	fl.	—	kr.
14.	" " Mielec	1	fl.	38	kr.
15.	" " Tarnów	14	fl.	34⅘	kr.
16.	" " Brzostek	17	fl.	—	kr.
17.	" " Tyczyn	4	fl.	—	kr.
18.	" " Sokołów	8	fl.	10	kr.
19.	" " Lancut	42	fl.	7	kr.
20.	" " Przeworsk	28	fl.	10	kr.
21.	" " Biała	3	fl.	15	kr.
22.	" " Wadowice	17	fl.	28	kr.
23.	" " Oświęcim	5	fl.	—	kr.
24.	" " Milówka	6	fl.	30	kr.
25.	" " Kenty	8	fl.	30	kr.
26.	" " Skawina	2	fl.	—	kr.
27.	" " Brünn	8	fl.	46	kr.
28.	" " Austerlitz	5	fl.	30	kr.
29.	" " Ungr. Ostrau	3	fl.	11	kr.
30.	" " Frain	6	fl.	30	kr.
31.	Beim Stryzower Dekanate . .	4	fl.	—	kr.
	Zusammen . .	473	fl.	18³/₁₀	kr.
	Hiezu die bereits veröffentlichte Summe vom	602	fl.	45	kr.
	gibt im Ganzen . .	1076	fl.	3³/₁₀	kr.

Diese wohlthätigen Gaben werden mit dem Ausdrucke des Dankes und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselben ihrer Bestimmung zugeführt wurden.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 20. April 1858.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. April d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen und zwar:

Den Feldmarschall-Lieutenanten: Paul Freiherrn von Airoldi und August Grafen zu Bellegarde, das Großkreuz des herzoglich Estensischen Adlerordens;

dem Rittmeister in der Armee, Martin v. Bobicz, das Ritterkreuz dieses Ordens;

dem Rittmeister Paul Fürsten Metternich, des Dragoner-Regiments Freiherrn von v. Horváth Nr. 6, das Ritterkreuz des königlich griechischen Erlöser-Ordens;

dem Hauptmanne im General-Quartiermeisterstabe. Friedrich Hennings, den königlich preußischen rothen Adler-Orden vierter Klasse;

dem Hauptmanne Joseph Kick, des Feld-Artillerie-Regiments Erzherzog Maximilian d'Este Nr. 10, das Ritterkreuz des großherzoglich badenschen Ordens vom Zähringer-Löwen; dann

dem Hauptmanne Anton Neumeyer, des Infanterie-Regiments Großherzog Ludwig von Hessen Nr. 14, das Ritterkreuz des großherzoglich hessischen Philipp-Ordens.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 18. April d. J. dem Oberstlieutenant, Anton Laimer, Edlen v Flachenberg, Platzkommandanten zu Olmütz, bei dessen Uebernahme in den Pensionsstand, in Anerkennung seiner 52jährigen sehr guten Dienstleistung den Oberstens-Charakter ad honores allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. zum Thuroczer Archidiakon den Pfarrer zu St. Georg und Dechant, Johann Országh, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Linienschiffs-Lieutenant, Joseph Freiherrn v. Becsey, die Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. d. M. dem Hofkonzipisten der Section für Zifferwesen und translatorische Arbeiten im Ministerium des kais. Hauses und des Aeußeren, Johann v. Haßlinger, den Titel eines Hofsekretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. April d. J. dem Amtsdiener der Nieder Finanz-Bezirks-Direktion, Franz Steinkogler, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und guten Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. April d. J. den Konzeptspraktikanten der Tirol-Voralberger Finanz-Prokuratur und Privatdozenten des Deutschen Privatrechtes an der Universität zu Innsbruck, Dr. Joseph Oberweis, zum außerordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der Universität dortselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Verleihung:

Dem pensionirten Hauptmanne erster Klasse, Georg Dada, der Majors-Character ad honores.

Pensionirungen:

Der Hauptmann erster Klasse, Joseph Wittig, Transports-Sammelhaus-Kommandant zu Venedig, mit Majors-Character ad honores; ferner

die Ober-Stabsärzte zweiter Klasse: Dr. August Peschka und Dr. August Sinmayer, dann der Stabsarzt Dr. Guido Nagy.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Adjunkten, Themistokles Menghin, zum Bezirksvorsteher in Tirol ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat über Vorschlag des betreffenden bischöflichen Ordinariates die am katholischen Staatsgymnasium zu Hermannstadt erledigte Stelle eines zweiten Religionslehrers dem Priester der Lavanter Diözese, Florian Kleine, verliehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat eine am evangelischen Staatsgymnasium zu Teschen erledigte Lehrerstelle dem Gymnasiallehrer zu Oberschützen, Gottlieb Friedrich, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. April.

Wenn man die prunkende Rede, welche Graf Cavour zu Gunsten des Gesetzentwurfes rücksichtlich der Presse und der Geschworenengerichte in der Kammer gehalten hat, auf ihren wahren Inhalt zurückführt und dessen Kern durch einen einfachen Syllogismus ausdrückt, so erhält man folgendes auferbauliche Geständniß: Wir dürfen einen wesentlichen Wunsch jenes Souverains, welcher der Verwirklichung des Planes der italienischen Unabhängigkeit wohlgeneigt ist, nicht unerfüllt lassen; der Souverain Frankreichs ist diesem unserem Plane wohlgeneigt und wünscht die Verwandlung jenes Gesetzentwurfes in ein Gesetz; folglich muß die Deputirtenkammer diesen Gesetzentwurf annehmen. — Sehr merkwürdig ist der Nachweis dieser Wohlgeneigtheit. Er besteht in der Enthüllung des Factums, daß Louis Napoleon als Präsident der französischen Republik Sardinien 1849 in dem Kriege beistehen wollte, daran aber durch den Widerspruch seiner Minister und hervorragender Persönlichkeiten der Nationalversammlung gehindert wurde. Jetzt hätten aber — das ist der Gedankengang, den Cavour bei seinem Auditorium anregen wollte — die französischen Minister und der gesetzgebende Körper nicht das Gewicht, um einen so hemmenden Einfluß auszuüben, also können wir ereignenden Falls auf den Beistand des französischen Souverains zur Verwirklichung unserer Nationalpläne rechnen! Die Enthüllung jener Thatsache und ihre Benutzung als ein Argument zu Gunsten des Gesetzentwurfes hat in Paris offenbar einen angenehmen Eindruck gemacht, denn wie zum Danke bringt die „Patrie" vom 21. eine glänzende Lobrede auf den Grafen Cavour.

Die Patrie enthält über die Freisprechung Bernard's einen Artikel, der dazu bestimmt zu sein scheint, den durch die bereits mitgetheilte heftige Auslassung des Constitutionnel hervorgebrachten übeln Eindruck zu verwischen. Der Artikel beginnt mit der Erklärung, daß das Verdikt der englischen Jury sich jeder Discussion entziehe und daß nur die Manifestationen, mit denen das Verdict von Seiten des im Gerichtssaal versammelten Publikums aufgenommen wurde, und welche eine durch das geschriebene Gesetz wie durch die Moral als Verbrechen qualificirte That zu verherrlichen suchten, zu Betrachtungen Anlaß geben können. Auch für diese Manifestationen einer demagogischen Minorität dürfe man nicht das ganze Land verantwortlich machen, wogegen freilich die Fortschritte der Demagogie in England eine Thatsache seien, auf die man die Aufmerksamkeit des gegenwärtigen conservativen englischen Cabinets lenken müsse. Die ganze Demonstration sei durch Mazzini und dessen Anhänger hervorgerufen worden, die Dank der Nachlässigkeit jenseits des Canals sich unter den Engländern selbst eine Partei gebildet haben.

Auch das „Pays" vom 24. d. enthält einen sehr versöhnlich gehaltenen Brief aus London über die Angelegenheit Bernard.

Die „Times" spricht in einem zweiten, der Freisprechung Bernard's gewidmeten Artikel die Ansicht aus, daß wenn man nur die jetzt beabsichtigte Anklage auf Theilnahme an einer Verschwörung zum Morde gegen Bernard erhoben hätte, die öffentliche Indignation über das Orsini'sche Attentat wahrscheinlich zu einer Verurtheilung Bernard's geführt haben würde, während sie es jetzt, nachdem die Anklage auf Mitschuld an einem Morde zurückgewiesen, für sehr unwahrscheinlich hält, daß Bernard des geringeren Vergehens werde schuldig befunden werden. Die „Times" ist daher der Ansicht, daß die Regierung besser thun würde, von einer ferneren Procedur gegen Bernard abzustehen und lieber im Parlament eine Bill einzubringen, welche die offenbare Lücke des Gesetzes (welches die Verurtheilung eines Fremden wegen eines an einem Ausländer begangenen Mordes rechtlich unmöglich macht) auszufüllen bestimmt sei. Der Generalstaatsanwalt hat bereits im Unterhause erklärt, daß die Regierung von jeder weiteren Verfolgung Bernards abstehe.

Mit den lang hinausgeschobenen Pariser Conferenzen wird es endlich Ernst. Es steht bereits fest, daß die Bevollmächtigten im Monat Mai zusammentreten. Die Vorfragen scheinen somit in erfreulichem Sinne erledigt.

Es ist, schreibt die „Ostd. Post", bezeichnend für die Sachlage, daß seit längerer Zeit weder in Frankreich noch in England irgend eine berücksichtigenswerthe Stimme von den Conferenzen als von einer für die Schlichtung allgemeiner europäischer Anliegen nothwendigen Versammlung gesprochen hat. Es liegen auch die erfreulichsten Anzeichen vor, daß die Majorität der Conferenzmächte nicht daran denkt, die Conferenzen zur Erreguug neuer Differenzen zu benutzen, sondern entschlossen ist, die Arbeiten mit pflichtgemäßer Beschränkung auf die vorgeschriebenen Gegenstände so rasch als möglich zu erledigen. Zu Nutzen nnd Frommen aller jener Blätter, die noch immer fortfahren, nach den Pariser Conferenzen wie nach dem Universalrettungsmittel für alle europäischen Wirrsale hinzublicken und dieser Versammlung einen weltgerichtlichen Character beizulegen, macht die „Ostd. Post" aufmerksam, daß die bevorstehende Conferenz einen genau begrenzten Wirkungskreis hat. Sie hat bestimmte Puncte des Friedenstractes, die einer detaillirten Vorarbeit bedurften, zu erledigen. Auf ihrer Tagesordnung stehen zunächst — außer der Entgegennahme des Akts über die Grenzberichtigung zwischen Rußland und der Türkei — die definitive Regelung der Verhältnisse der Donaufürstenthümer auf Grundlage der alten Verträge zwischen der Pforte und diesen Ländern, mit Zuratheziehung des Berichts, welchen die in Bukarest versammelten europäischen Kommissäre über die gegenwärtige Lage jener Provinzen ausgearbeitet haben. Ferner wird der Konferenz die Donauschifffahrtsakte übergeben werden, welche die dazu berufenen souveränen Uferstaaten entworfen und unterzeichnet haben. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß die Konferenzmächte die Uebereinstimmung dieser Schifffahrtsakte mit den Prinzipien des Wiener Kongresses anerkennen werdeu. Was endlich die letzte Aufgabe der Konferenz betrifft: die Auflösung der europäischen Commission an den Donaumündungen und die Uebergabe ihrer Functionen an die permanente Uferstaatencommission in Wien so wird dies wohl noch einen Auffchub erleiden müssen, da jene europäische Commission noch weit entfernt von der ihr gewordenen Aufgabe ist. Ueber die hier aufgezählten Puncte geht die Competenz der Pariser Ministerconferenz nicht hinaus. Wohl ist es möglich, daß von einer oder der andern Seite der Versuch gemacht werden wird, Fragen die außerhalb des Bereichs des Vertrags des vom 30. März 1856 liegen, aufs Tapet zu

Feuilleton.

Der Schützling der Bettler.

[Aus den Erzählungen „Land und Stadt" von P. Wilkońska, frei nach dem Polnischen von Eva P......]

I.

Der Priester hatte die irdischen Ueberreste des Thadäus Czernawa gesegnet; jeder Schlag der auf den Sargdeckel herabrollenden Erde, entriß der Brust der unglücklichen Wittwe, die ein kleines Kind an sich drückend, bittere Thränen vergoß, einen Schmerzensschrei.

„Hedwig! Hier seht ihr ihn nicht wieder; dort ist's ihm besser — mildert euren Schmerz."

„Gott vergelt' es euch, biedere Nachbarn — hier an seinem Grabe knieend wird mir's leichter um's Herz."

Traurig sahen die Landleute einander an. Ihr Schweigen bezeugte die Achtung für ihren Schmerz und mit Thränen im Auge gingen sie von dannen.

Es gibt Menschen, die behaupten, dem gemeinem Mann, dem Bauer, thue weder eigenes, vielweniger fremdes Unglück wehe; doch sie haben entweder die Herzen dieser nie erkannt oder wollen sie nicht erkennen.

Im Dorfe wiederholte sich der Ton des Jagdhornes. Umgeben von lustiger Gesellschaft kehrte der Gutsherr, am Friedhofe vorbei, heim von der Jagd; fröhlich schlug die Nachtigall im Walde, das Kind spielte im Grase an den Gräbern und die arme Hedwig deckte mit ihrem Körper das Grab ihres Mannes. Die Kleidung zerrissen, die Gestalt von Noth und Arbeit ausgetrocknet, die Lippe welk, die Wangen vergilbt, die Augen mit Blut unterlaufen — ein schreckliches Bild das, des Unglücks; — und auch der, der ihr Gatte, Freund und Vater war, der ihrem Leben doch einige Wonne gab, auch er war hinübergegangen in eine andere Welt.

Das heilige Gefühl, auf das die Menschen in der sonderbaren Naivität ihres Gefühles den Unglücklichen verweisen, erwachte mächtig in ihr. „Großer, unendlicher Gott! ich fühle den Tod in meinen Adern, — in Kurzem werde ich ihm folgen, ich werde glücklicher, aber was soll aus dieser Waise werden? — Der Edelmann, dessen Sohn ich gesäugt, wird sich meiner Tochter nicht erbarmen, er hat nicht Zeit, des Bauerkindes zu denken, denn zur Arbeit ist es zu klein. — Du, mein Gott, gedenke seiner!"

Thränen befeuchteten die Erde und würden wohl den Todten erwecken, wenn die Macht der Gefühle des verlassenes Weibes sich mit der Kraft der Natur messen könnte. Das Gewimmer des Kindes, das sein kleines Köpfchen an ein Kreuz gestoßen hatte, drang zu dem mütterlichen Herzen; zitternd, todtenbleich, trocknete sie die Augen mit einem groben Tuche, und gab dem Kinde zu trinken.

Die Lippen des unschuldigen Kindes sogen die von ungeheuren Leiden vergiftete Nahrung in sich, als sollte damit für das ganze Leben der Waise der Grund zum Unglück gelegt werden, und doch schien die Sonne so hell, die Wiesen waren so grün, die Luft so rein, die Felder bedeckt vom Ueberfluße, und Gott so nahe, denn überall ist er fühlbar.

Noch einmal küßte die Mutter des Gatten Grab, noch einmal wendete sie nach oben den klagenden Blick, und dann zog sie fort, mit unsicherem Schritte, das Kind am Arme, den Weg nach Warschau einschlagend. Dort hinter jener großen Stadt war ihre Heimath, dort waren noch Freunde, hier blieb ihr Niemand mehr. — Das Begräbniß, Steuern, die nicht geleistete Frohnarbeit, das betrug mehr, als die Nachlassenschaft des armen Ackermannes. — Ist's nicht schrecklich, daß die Arbeit des ganzen Lebens nicht hinreicht, dem Herrn die Schuld zu zahlen, ist's nicht schrecklich, daß selbst die Scholle Erde, mit der unsere Asche sich vermengen soll, erkauft werden muß?

Am Thore des Herrnhofes spielte mit seiner Peitsche ein hübsch gekleideter Junge; im dunkeln Blau seiner Augen strahlte Güte, auf seinen Lippen schwebte ein Lächeln kindlicher Freude; kaum erblickte er jedoch Hedwig, als er zu ihr lief und mit trauriger Stimme fragte: „Wohin geht ihr Hedwig?"

„Weit, weit, junger Herr! hierher komme ich nicht wieder, du bist groß geworden, Lubomir, mein Wiegen brauchst du nicht mehr."

„O! wenn die Mutter lebte, wärest du nicht so elend. Komm zum Vater, er wird dir neue Kleider kaufen. — Und vielleicht bist du auch hungrig?"

„Ich danke dir Ludomir; — ich habe mich sattgetrunken an meinen Thränen, und meine Kleider werden noch halten zum Grabe. — Der Herr Kastellan würde vielleicht auch noch böse, wenn ich in den Hof käme." —

„Herr Ludomir", rief ein aufgeputzter Kammerdiener, „es ist nicht schicklich, daß solch ein Herr sich immer mit Bauern und Bettlern abgibt, und hat nicht schon oft der Herr Hofmeister ermahnt; —"

„Laß doch Johann, er ist ein Franzose und versteht unsern Bauern nicht. Hedwig, der Vater gab mir Geld auf eine neue Peitsche — nimm das auf den Weg, ich werde mich schon mit der alten behelfen," — und er drückte einige Gulden in die Hand seiner einstmaligen Mutter. — „Und dies da für euere Kleine" — und das schlafende Kind mit einem bunten Tüchlein bedeckend, eilte er mit dem erzürnten Diener in's Haus.

„Gott wird die's im Buche deines Lebens gut schreiben, Ludomir! — Doch noch eine Engelsseele — strenge Rechnung wird Gott von euch fordern". Eine schwarze Wolke verhüllte das Firmament, der Wind trieb die Erde aus ihren Angeln, rollender Donner durchlief das Himmelsgewölbe, feurig schlug der Blitz in ein nahestehendes Kreuz — und Hedwig — den

bringen und die Conferenz zu einem Tribunal umgestalten zu wollen, das Schicksal solcher Abschweifungen ist aber bereits mit Bestimmtheit vorauszusagen!

Der telegraphisch erwähnte Artikl des ministeriellen „Dagbladet" über die Lage liegt uns heute in seiner ganzen Ausdehnung vor. Obwohl volle vier Spalten lang, ist er nach einer Seite hin dennoch erquicklich. Es ist die Bestimmtheit, welcher er die Abweisung aller Deutschen Forderungen verlangt; es ist die unverhehlte Dreistigkeit, in der er wünscht, daß man schon die Preußische Note vom 1. Juni 1856 auf diese Weise tractirt hätte. „Die Berge der Schweiz", heißt es sodann, „seien kein besserer Schutz, als die Haiden und Sunde der cimbrischen Halbinsel. Was die Schweiz gegen Preußen vermocht, könne auch Dänemark; man solle es nur einmal versuchen. Freilich dürfe man darum noch nicht die Eiderfahne erheben und den Scandinavismus proclamiren: das würde Europa, dessen gute Meinung zu gewinnen man so eifrig bemüht sei, nur erschrecken. Man sollte blos in aller Ruhe und mit höflichster Entschiedenheit erklären, daß man einen Aufruhr nicht darum niedergeschlagen und nicht darum mit großen Opfern eine tractatenmäßige Ordnung der Monarchie erlangt habe, um einer immerwährenden Einmischung des Auslandes und der Vormundschaft des Bundes ausgesetzt zu sein. Man müsse defensiv verfahren, darum aber nicht weniger festhalten an seinem Rechte."

Der Bundestags-Ausschuß für Berichterstattung über die dänische Rückäußerung hat dem Vernehmen nach am 19. d. Mts. abermals eine Sitzung gehalten. Die Vorlage des Ausschußberichts sollte jedoch, wie in bestimmter Weise verlautet, noch nicht in der nächsten, am 22. d. M. stattfindenden Sitzung der Bundesversammlung erfolgen. Die Vorverhandlungen bezüglich der Anträge, welche der Ausschuß stellen wird, werden eifrigst geführt, um eine rasche Entscheidung in der Versammlung selbst, sobald die Vorlage eingebracht sein wird, anzubahnen.

Ueber den Stand der Cagliari-Angelegenheit wird in Turiner Briefen folgendes gemeldet: Das Haus Rubattino hat in Neapel seine Repräsentanten. Von diesen erhielt der Chef des Hauses einen Brief, den er dem Minister vorlegte, und worin gesagt wird, daß die neapolitanische Regierung gewisse Anträge gemacht habe. Herr Rubattino solle diesen nach, um den Schein zu retten, dem Prisenrathe eine unbedeutende Entschädigung zahlen, worauf ihm dann der Cagliari zurückerstattet werden würde. Als jedoch Neapel diesen Vorschlag machte, wußte es noch nichts von dem Zwischenfalle Erskine, und daß der englische Gesandte in Turin von Lord Malmesbury desavouirt worden war. Nachträglich erfuhr man, daß, als diese Nachricht in Neapel bekannt wurde, man sich in gewissen Kreisen auf Kosten Sardiniens weidlich lustig machte. Das piemontesische Ultimatum wurde von Gaeta zurückgeschickt, und der König befahl seinem Geschäftsträger, Grafen Canofari, es Herrn v. Cavour ohne irgend eine Entgegnung wieder zu überreichen. Der Gesandte der Macht, welche man zur Vermittlung berufen glaubt, forderte Herrn v. Canofari auf, dies einstweilen zu unterlassen, bis man erfahren, ob Herr v. Cavour nicht geneigt wäre, einige allzu lebhafte Ausdrücke zurückzunehmen. Seitdem ist diese Angelegenheit nicht weiter vorgeschritten. Nach Berichten aus Paris hätte mittlerweile Graf Cavour die auf den Cagliari bezügliche Denkschrift der neapolitanischen Regierung durch ein an die Vertreter Sardiniens im Auslande gerichtetes Rundschreiben beantwortet. Er sucht darin darzuthun, daß zwischen der Cagliari-Angelegenheit und der von der neapolitanischen Regierung angeführten im Jahre 1848 erfolgten Wegnahme des Schiffes Stromboli keine Analogie bestehe.

Nach dem Pays hat sich die Stellung der sardinischen Regierung hinsichtlich der Cagliari-Affaire bedeutend gebessert. Rußland, das zu Neapel hinneigen sollte, hat der Turiner Regierung das lebhafte Interesse ausdrücken lassen, das es an seinem guten Rechte nehme. England sei in seiner Note, in der es von Neapel eine Entschädigung für Watt und Park verlangt, sehr nachdrücklich aufgetreten, und was die Stellung Frankreichs anbelange, so sei es unnütz, davon zu sprechen, weil man hinlänglich wisse, wie sehr ihm die Interessen seines Verbündeten theuer seien.

Aus Turin wird dagegen der N. P. Z. geschrieben, daß der dortige französische Gesandte dem Grafen Cavour die Eröffnung gemacht habe, seine Regierung könne nicht umhin, die Wegnahme des Cagliari durch die neapolitanischen Fregatten für einen legalen Act anzuerkennen.

Nach Berichten aus Turin wurde am 23. d. somit nach Discussion die allgemeine Debatte über das Gesetz Deforesta geschlossen. Das Gesetz wurde mit 129 gegen 29 Stimmen im Princip angenommen.

Der Moniteur dementirt die Nachricht von derjenigen Vermehrung der maritimen Kräfte, von welcher die „Independance" gesprochen. Es sei in den Voranschlägen des Budgets nichts verändert worden.

Wie aus dem Bericht des Abg. Devink hervorgeht, beläuft sich das Buget des Kriegsministeriums auf 354 Mill., also auf mehr als die Hälfte von dem Budget aller neun Ministerien zusammen genommen, und auf 8 Millionen mehr, als in dem laufenden Jahre. Das Budget der Marine wird ebenfalls um 7 Millionen vermehrt und wir finden in dem Berichte Andeutungen über die großartigen Anstrengungen, welche die Regierung macht, um ihre Seekräfte zu verstärken. Die Veränderung, welche die Segelkriegsschiffe erfahren, ist bekannt, eine gewisse Anzahl von Segelfregatten wird in Dampffregatten verwandelt und dadurch die Transportflotte auf 72 Fahrzeuge gebracht und nach und nach eine Dampffregattenflotte von 150 „navires de combat" geschaffen werden.

Die unter der Anklage hochverrätherischer Unternehmungen seit Jahren in Untersuchung befindlichen Advocat Hane in Bützow, Professor Wilbrandt und Schiffszimmergesell Börger zu Rostock sind in zweiter Instanz, ersterer zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, die beiden letzteren aber von der Instanz freigesprochen worden.

Der preußische Bevollmächtigte der europäischen Commission für die Donaufürstenthümer, Freiherr von Richthofen, ist bereits von Bukarest in Berlin eingetroffen.

Man schreibt der „H. Bh." aus Wien, daß der österreichische Bevollmächtigte bei der europäischen Donau-Schifffahrts-Commission vor Kurzem instruirt worden ist, sich in Uebereinstimmung mit den Bevollmächtigten von England und der Pforte für die Wahl des St. Georgs-Canals als der Haupt-Passage unter den Donau-Mündungen zu erklären.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Constantinopel hat Fuad Pascha seine Abreise nach Paris (die bereits für den 16. festgesetzt war) verschoben und wird derselbe erst am 28. die türkische Hauptstadt verlassen. Dem Vernehmen nach haben wichtige Depeschen, welche das Ministerium des Aeußern in Constantinopel eben erhalten hatte, diesen Aufschub veranlaßt, und Fuad Pascha wird sich nicht, wie es Anfangs geheißen hat, direct über Marseille, sondern über Wien nach Paris begeben, und auf der Durchreise dort ein paar Tage verweilen.

Aus Bosnien und der Herzegowina lauten die letzten Nachrichten, übeinstimmend mit unseren diesfälligen früheren Mittheilungen, ziemlich befriedigend und die Bemühungen des Pforten-Commissairs fangen bereits an Früchte zu tragen. Was Montenegro anbelangt, so hat der großherrliche Commissair Kemal Effendi an Danilo ein Ultimatum ergehen lassen, dessen Beantwortung die ferneren Maßregeln der Pforte bestimmen wird. Indessen haben die türkischen Expeditionstruppen zwischen Mostar und dem Meere, in der Ebene, gegenüber von Montenegro Stellung genommen.

Aus Mostar wird gemeldet, daß Hussein, Kiani und Aziz Pascha am 23. d. M. von dort nach Trebinje abgereist sind. Auch Kemal Effendi wird sich in Begleitung eines Verwandten des Fürsten Danilo dahin begleiten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. April. Se. k. k. Apostolische Majestät haben der im verflossenen Jahre durch Feuer verunglückten Gemeinde Donnerskirchen, im Oedenburger Comitate, zum Wiederaufbau ihrer zerstörten Wohngebäude eine Unterstützung im Betrage von 1000 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden nach den bisherigen Anordnungen das Sommer-Residenzschloß zu Laxenburg Mitte Mai beziehen.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Generalgouverneur Ferdinand Max haben nachbenannten Personen, nämlich dem Giovanni Temponi, Carlo Pasquali, G. B. Macchi, Giov. Lavezzi und Angelo Corradini die straflose Rückkehr und die Wiederzulassung zur Oesterreichischen Staatsbürgerschaft bewilligt.

Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig hat für das Ressel-Denkmal einen Beitrag von 100 fl. angewiesen.

In der Villa Reale in Mailand schreiten die Reparatur-Arbeiten rasch vorwärts; man glaubt, daß Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog General-Gourerneur Ferdinand Max diesen Sommeraufenthalt schon Anfangs Juni beziehen werde.

Die „Wiener Ztg." von gestern enthält folgende Berichtigung: Ausstreuungen in der Presse, die an sich schon das Gepräge der Unwahrheit tragen, verdienen eigentlich keine Widerlegung und wir haben uns daher auch bisher enthalten, die von bekannten Blättern am Rhein und Main verbreitete Nachricht von einem aus Anlaß eines Legitimationsfalles (es handelte sich um die Legitimation per rescriptum principis der Kinder des Theaterdirektors Nestroy) zwischen den weltlichen und geistlichen Behörden ausgebrochenen Conflicte irgend einer Beachtung zu würdigen. Blos die Wahrnehmung, daß man es auf einer bekannten Seite sich zur Aufgabe machte, dieser Ausstreuung eine weitere Verbreitung zu verschaffen, kann uns zu folgender kurzer Bemerkung bestimmen. Alles, was von einem solchen Conflicte gesagt wurde, ist reine Erfindung; er hat nicht nur nicht existirt, sondern ist nicht einmal möglich, da nach der hiesigen Gesetzgebung die Legitimation Sache der Staatsbehörden ist. Der in Frage liegende Fall, wie allfällige andere, gelangte daher auch nicht zur amtlichen Kenntniß Sr. Eminenz des hochw. Herrn Cardinal-Fürsterzbischofs von Wien oder des bischöflichen Consistoriums. Eine Erfindung sind deswegen ebenfalls die weitere Angabe von einem persönlichen Einschreiten Sr. Eminenz, so wie alle Folgerungen, welche man an die ganze Ausstreuung knüpfte (u. a. Entziehung der Se. Eminenz als Cardinal gebührenden Auszeichnung des freien Zutrittes zu Sr. Majestät) um derentwegen sie unzweifelhaft erfunden wurde.

Nach der „Köln. Ztg." hat die Credit-Anstalt neuerdings die geeigneten Schritte gethan, um das von Berlin aus gegen ihre Loose erlassene Verbot rückgängig zu machen, und durch das Ministerium des Aeußern die Bitte stellen lassen, daß diesen 100-fl.-Loosen „ausnahmsweise" der Vertrieb für ganz Preußen gestattet werden möge.

Wie der „Pest-Ofener Zeitung" geschrieben wird, veranstaltete am 20. die Direction der galizischen Karl-Ludwigs-Eisenbahn in der St. Ruprechtskirche ein feierliches Hochamt zur Danksagung für die ihr von Sr. Majestät dem Kaiser verliehene Concession zum Weiterbaue dieser Bahn.

Frankreich.

Paris, 22. April. Der „Moniteur" meldet, daß Baron Bourqueney, der vor zehn Tagen von Wien eingetroffen sei, um seine Familie zu besuchen, vorgestern von Paris habe auf seinen Posten zuürckkehren sollen, als er plötzlich durch die gefährliche Erkrankung seiner Schwiegermutter in die Provinz gerufen wurde, so daß die Abreise des Gesanden nach Wien gezwungenermaßen verschoben werden mußte. — Das „Bulletin des lois" enthält heute das Decret Betreffs der Reorganisation der Hundert-Garden. Dieses Corps wird in Zukunft aus zwei Compagnieen bestehen und von einem Obersten und einem Oberst-Lieutenant befehligt werden. Es wird im Ganzen 221 Officiere, Unterofficiere und Soldaten und 179 Pferde zählen. 25 Reiter sind dem Corps als Ordonanzen beigegeben. — Die kaiserlichen Postillone haben Befehl erhalten, in Zukunft Ohrringe zu tragen, weil dieses unter der alten Monarchie ebenfalls Gebrauch war. 1852 hatte man die Postillone wieder ins Leben gerufen, aber die Ohrringe vergessen. — Abermals starb ein Opfer des Attentates vom 14. Jan. der Garde de Paris Henrion erlag gestern im Spitale Val-de-Grace, nach schmerzlichem Leiden, den an jenem Abende erhaltenen Wunden. — Von den Individuen, welche in Folge des Attentats vom 14. Januar verhaftet wurden, werden 15 unter der Anschuldigung der Betheiligung bei geheimen Gesellschaften, des Besitzes von Waffen und Munition vor dem Zuchtpolizeigerichte zu Paris erscheinen. Die Verhandlungen sollen morgen beginnen und zwei oder drei Tage dauern. — Der chalons'sche Putsch wird im nächsten Monat vor die Assisen des Saone- und Loire-Departements gelangen. — Der Zusammenhang, inwelchem, wie mehrfach behauptet worden, der Aufenthalt des Präsidenten des Genfer Staatsrathes, Herrn James Fazy in Paris mit der Paß- und Consulats-Angelegenheit stehen sollte, wird heute in Abrede gestellt. Es heißt vielmehr, Herr Fazy sei lediglich in Angelegenheiten der unter seiner Leitung stehenden Schweizer Bank nach Paris gekommen und habe dem Grafen Walewski nur einen Höflichkeitsbesuch abgestattet. — Das Linienschiff Ludwig XIV. ist angewiesen worden, sich dem Evolutions-Geschwader anzuschließen. Das ist das vierzehnte Kriegsschiff. — Der Dampf-Aviso der kaiserlichen Marine L'Aigle ist soeben an der Küste von Guinea zu Grunde gegangen; doch kann dieses Unglück Niemandem zur Last gelegt werden. Der Aigle war durch einen der besten Marine-Officiere befehligt, welcher seine Schuldigkeit gethan hat. — Gestern fand in Bordeaux die Einweihung der Reiterstatue des Kaisers statt. Mehr als 400 Dorfgemeinden hatten Vertreter zu dem Feste geschickt. Zu Ehren des Tages war die Börse geschlossen und alle Arbeit eingestellt. — Sechszehn der Statuen französischer Könige, welche die Revolution von der Galerie der Kirche Notre-Dame in Paris stürzte, sind bereits wieder dort aufgestellt. Die Reparatur-Arbeiten der ehrwürdigen Basilica werden so thätig betrieben, daß man jene im Innern der Kathedrale bis Ende des Jahres beenden zu können hofft.

Wie es heißt, würde die Session des gesetzgebenden Körpers in Rücksicht auf die noch zu erledigenden wichtigen Gesetzentwürfe, insbesondere des Budgets und Gesetzentwurfs in Betreff der in Paris auszuführenden Arbeiten, abermals und zwar bis zum 10. Mai verlängert werden. An der Annahme dieses letzteren, vielleicht in einigen Punkten zu modificirenden Gesetzentwurfs wird übrigens, trotz der ungünstigen Beurtheilung desselben von Seiten der betreffenden Commission, nicht gezweifelt.

Alphons Lamartine vertheidigt sich in der „Ind. belge" gegen einzelne starke Ausfälle, die sich der sardinische Kriegsminister Alphons de Lamarmora in der de Foresta-Debatte gegen Lamartine's (von Brofferio so gerühmte) 1848er republikanische Politik erlaubt hatte. Lamartine versichert, daß er 1846 die im Hemde arbeitenden Pioniere bei Alessandria nicht für Oesterreicher habe ansehen können, da er seit 1822 gar nicht wieder nach Piemont gekommen sei. Nie sei es ihm eingefallen zu sagen, daß die Verwandlung des Mittelmeeres in einen italienischen See niemals dulden werde. Die kleine sardinische Marine neben den großen Flotten zu fürchten, welche Frankreich und England im Mittelmeere unterhalten, würde doch eine kindische Angst sein. Die Polizei der französischen Republik Piemont gegenüber sei gewesen: 1) dem König Karl Albert keinen unzeitigen und verwegenen Angriffskrieg gegen Oesterreich anzurathen, weil ein mächtiger Staat wie Frankreich moralisch verantwortlich sein würde für Acte, zu denen es einen schwächeren bestimmte; 2) wenn aber dennoch das übel berathene Piemont den Krieg begönne und in Folge dessen seine Existenz Gefahr liefe, dann ihm über die Alpen zu Hülfe zu ziehen und eine bewaffnete Vermittelung mit Oesterreich eintreten zu lassen. Deshalb sei sofort nach der Februarrevolution eine Armee an den Alpen zusammengezogen worden. Nach der Schlacht bei Novara würde Lamartine diese Armee haben in Italien einrücken lassen; Cavaignac habe jedoch eine andere Politik vorgezogen, die er gemißbilligt habe. Uebrigens würden auch die Erzählungen des Generals Lamarmora in dieser Beziehung eines Tages berichtigt werden. „Cavaignac ist todt, aber in der Geschichte sind es die Gräber, die am besten reden".

Wie der Moniteur meldet, waren auf der Westindischen Insel Antigua Unruhen ausgebrochen, und es war Blut geflossen. Der Französische Gouverneur von Guadeloupe hatte den Engländern auf ihr Anstehen Truppen zur Herstellung der Ruhe gesandt.

Belgien.

Bekanntlich hat die clericale Partei von Gent seiner Zeit eine Sammlung angestellt, um dem General Capiaumont einen Ehrensäbel darzubringen, welchen er jedoch mit dem Wunsche ablehnte, man möge die eingekommenen Gelder einer frommen Stiftung zuwenden. Die Commission beschloß demnach, die betreffenden Summen dem Gemeinderathe zu Gunsten der städtischen Hospitien zuzuweisen. Nun hat wie aus Brüssel vom 21. d. gemeldet wird die Commission

---

Tod nicht fürchtend, trug dem Gewitter entgegen ihr elendes Leben, und ihr armes Kind.

II.

Am Eingange der Sct. Johannes-Kirche in Warschau saßen zwei Bettler, deren hohes Alter und Gebrechen das Mitleid Vorübergehender erweckte. Der Eine war nur um einige Stunden älter als der Andere, aber das Haupt Johann's — der beide Füße verloren hatte, war längst schon mit schneeweißem Haare gedeckt, während unter den schwarzen Braunen Michaels noch das Feuer ehemaliger Kraft blitzte, — doch auch er war Krüppel, ihm fehlte eine Hand. — In einem Dorfe geboren, nahten sie einander zum erstenmale in dem hölzernen Kirchlein bei der heiligen Taufe; nur ein lebender Zaum trennte die Hütten der Väter, und nur kindlicher Muthwille trennte sie. Einen Weg gingen sie das ganze Leben hindurch, an einem Tage wurden sie Krüppel und nun — betteln sie mit einander. —

„Janus, wenn ich so sehe, wie die lieben Kleinen aus der Schule zu den Müttern eilen, da erinnere ich mich an unsere Kinderjahre; in meiner Seele erwacht lebhaft die Erinnerung an unser Korzno. Erinnerst Du Dich wie wir in dem Flüßchen badeten, erinnerst Du dich der Sandhügel am Wege, der Mühle, unter der wir unsere Scheibe versteckten? Und der Honig, weißt Du, den wir dem Andreas aus dem Stöckchen nahmen? — Du verstandest es besser Pfeifen zu schneiden, und damals —

„Wer könnte die Zeiten des Glücks und der Freiheit vergessen? —

Mit mir tanzten am Liebsten die schlanken Mädchen. Und was gab's da für Weinen, als uns der stets böswillige Podstarosta von der Hochzeit Deiner Schwester in den Hof berief."

Wenn wir nur auch zusammen sterben könnten; von der Wiege an, hat uns das Schicksal an einander gekettet, immer und überall waren wir beisammen; — wie schwer müßte es uns werden, wenn Einer den Anderen, um einen Tag, um einen Monat, oder noch länger, vielleicht um ein ganzes Jahr überleben sollte? — Wer wird uns die Augen zudrücken? — In das kühle Grab wirft man des Bettlers Leiche und keines Freundes Hand, opfert ihm eine Scholle Erde, Niemand wünscht ihm ewige Ruhe — und wem, wem wird der Groschen, durch so viele Jahre bewahrt, zukommen?" —

„Sieh doch! Man wird sie überfahren, — sie fällt — sie fällt — Jesus Maria!"

In dem Augenblicke lag ein armes Weib unter den Rädern eines dahinrollenden Wagens; in Fetzen gehüllt, mit der Mutter Blut bespritzt, krümmte sich ein Kind am Straßenpflaster; der Kastellan, in seinem vergoldeten Wagen von Niemand angehalten, fuhr weiter — die Menschen umringten die Unglückliche — Michael hob mit einer Hand Hedwigs Tochter auf — die Mutter verschied, das verwaiste Kind, fiel den Bettlern zu. —

Die goldenen Strahlen der untergehenden Sonne brachten der herrlichen Weichsel den letzten Kuß des scheidenden Tages; die drückende Hitze wich der Abendkühle, aus der reichen Stadt strömten die Arbeiter nach den entlegenen Vorstädten und auch zwei krüppelhafte Bettler, der eine mit einem weinenden Kinde am Arme, zogen heim nach ihrer Wohnung. Eine Hütte am Flusse mit einer Seite an den Garten der Kazanowski gelehnt, mit der andern der Weichsel zugekehrt, die Wände mit Schimmel bedeckt, mit deutlichen Spuren der letzten Ueberschwemmung, war ihre Behausung.

Janus machte Feuer, nahm aus einem ledernen Beutel ein Fläschchen mit Milch und versuchte damit den Hunger des Kindes zu stillen.

Sieh Janus! heute zum erstenmale beneide ich dich um deine beiden Hände; du hast den Lutschbeutel zu groß gemacht, und dann ist es zu tief im Munde — ja so, so ist es gut. Was für ein hübsches Kind — wie begierig es schluckt, wie seine Augen so voller Freude. — Sie lacht, der Schelm!"

Es war ein Bild würdig des Pinsels eines großen Malers: der Engel des aufblühenden Lebens, und der Engel des Todes — ein Greis von Alter grau, mit schweren Gebrechen belastet, und ein kleines Kind, umstrahlt von dem Zauber der Unschuld; das Lächeln der Waise, und die Thränen der aufgeregten Greise.

„Michael du hast mit der Mutter gesprochen, hast du nicht den Namen der Kleinen erfahren?"

„Thaddäus ich komme — ich hab' den Sohn des Kastellans gesäugt, er tödtet meinem Kinde die Mutter — Thaddäus, deine Hedwig eilt zu dir — Gott erbarme dich meines Kindes — das war Alles, was ich von den Lippen der Sterbenden erhaschen konnte. Schrecklich war der Tod des unglücklichen Weibes — die blutenden Hände streckte sie nach ihrem Kinde aus, als ob sie es noch einmal an das mütterliche Herz drücken wollte. Im Auge lag der Schmerz eines ganzen Lebens, es schien als ob ihre Seele schon in den Wolken schwebte, die fahle Wange verzog sich, die Lippen bewegten sich noch einmal, und das heilige Wort: „ich vergebe" war der letzte Athemzug des sterbenden Weibes."

Und der Mörder fuhr fort ohne einzuhalten, er hatte Eile — Gott erhörst du das Wort der unendlichen Größe des Christenthums „ich verzeihe."

„Janus, unbegreiflich sind Gottes Beschlüsse — und die Hölle braucht Opfer — noch viel Blut wird vergossen — aber auch das Gericht wird kommen!"

Doch jetzt rathe, wie wollen wir die Kleine nennen? Die arme Bäuerin wird wohl nicht mit einem ungetauften Kinde, in die Welt gezogen sein, noch hat sie wohl auf reiche Pathen gewartet. — Doch daß wir nicht sündigen, reich mir das Weihwasser.

es Gemeinderathes von Gent den lächerlichen Antrag gestellt, die Annahme jener Schenkung aus formellen Gründen zu verweigern. Eines der am weitesten vorgeschrittenen Mitglieder der Kammer, Herr Wanderpepen von Thuin beabsichtigt auszutreten. Derselbe soll einen Brief an den Minister des Innern gerichtet haben, in welchem er die Unthätigkeit und Unschlüssigkeit des Liberalismus am Staatsruder als Grund des von ihm beabsichtigten Entlassungs-Gesuches angegeben. Man bemüht sich, ihn von diesem auffallenden Schritte zurückzuhalten.

Großbritannien.

London, 21. April. In ihrem von gestern Abends datirten City-Artikel schreibt die „Times": „Der Schatzkanzler überließ sich gestern Abends bei seiner Finanz-Vorlage keinem besonders kühnem Fluge, und die Folge davon ist, daß das Budget im Allgemeinen günstig aufgenommen worden ist. Da das zu deckende Deficit seinen Grund hauptsächlich in der Verbindlichkeit hatte, Anleihen rückzuzahlen, so würde die Aufnahme einer neuen Anleihe, wenn man sich dazu entschlossen hätte, statt die alten Anleihen zu verlängern, falls eine solche Verlängerung überhaupt gesetzlich statthaft wäre, nur unnütze Verwickelungen hervorgerufen haben."

Der Artikel des „Univers" und die Drohungen des „Constitutionnel", zu denen Bernard's Freisprechung Anlaß gab, werden im „Advertiser" mit Hohn und Trotz, in der Times dagegen mit gelassener Schärfe abgefertigt. Das Publicum, scheint es, war auf viel geringere Französische Demonstrationen gefaßt, und da es sich gewöhnt hat, in der Pariser Presse nicht den Ausdruck der öffentlichen Meinung Frankreichs, sondern die wirkliche oder vorgebliche Meinung der Tuilerieen zu suchen, so hat die Zurückhaltung der andern Blätter, wie „Patrie" und „Pays", den etwaigen Eindruck der erwähnten zwei Schreckschüsse bedeutend abgeschwächt.

Simon Bernard ist gegen Hinterlegung einer Caution in Freiheit gesetzt worden. Gestern Abends besuchte er Wild's Lesezimmer, Leicester Square. Er ward mit sehr warmen Glückwünschen empfangen und hielt eine kurze Rede, nachdem seine Gesundheit getrunken worden war. Er sagte: „Meine Herren, ich danke Ihnen für diese Kundgebung. Sie trinken nicht meine Gesundheit, sondern die Ihres eigenen Landes. Doch mein Mund ist so lange geschlossen, bis mein letzter Proceß beendigt ist. Fürs Erste muß ich noch schweigen. Doch muß ich Ihnen und den Geschworenen, welche über mich zu Gerichte gesessen haben, meinen Dank aussprechen. Ich baute fest auf ein aus Engländern zusammengesetztes Geschwornen-Gericht. Weiter darf ich nichts sagen." Diese Worte wurden mit Beifallsrufen aufgenommen. Dann ließ man den Vertheidiger Bernard's, Herrn Edwin James, und die Jury dreimal hoch leben. Die Scene war eine sehr aufgeregte.

Nach Disraeli's Vorschlag sollen künftig alle Checks den Penny-Stempel tragen. Davon erwartet er eine Revenue von jährlich 300,000 L. Mit anderen Worten: er hat ausgerechnet oder von Sachkundigen erfahren, daß im Laufe eines Jahres ungefähr 72 Millionen Checks verbraucht werden. Die Summe ist schwerlich zu hoch angesetzt und eine Revenue von 300,000 L. nicht zu verachten. Der Vorschlag findet Gegner, wie jede Besteuerung, aber fürs Erste doch nur unter den Bankleuten. Diese fürchten nämlich, sie würden eine große Zahl kleiner Kunden verlieren.

In der Sitzung des britischen Unterhauses vom 19. d. M. interpellirte Sir de Lacy Evans das Ministerium in Betreff der Abberufung Lord Howden's von dem Gesandtschaftsposten in Madrid und fragte, ob das Cabinet diese Abberufung nicht auf Verlangen der spanischen Regierung beschlossen habe. Herr Fitzgerald wies diese Insinuation entschieden zurück und erklärte, Lord Malmesbury sei bei seinem Entschluß lediglich von der Ueberzeugung geleitet gewesen, daß die Politik der Regierung durch einen anderen Diplomaten in Madrid besser vertreten sein werde, als durch Lord Howden. Lord Palmerston gestand zwar dem Cabinet die volle Berechtigung zu der von ihm verfügten Abberufung zu, bedauerte aber, daß Lord Malmesbury dabei nicht mit mehr Höflichkeit verfahren sei, indem man Lord Howden seine Abberufung ohne Weiteres durch den Telegraphen angezeigt habe.

Sir James Brooke, auch Radschah Brooke genannt, die Bête noire des Friedensfreundes Cobden, und Admiral Keppel befinden sich seit gestern in Manchester, wo sie die Gäste des Herrn Thomas Fairbairn sind. Heute Abends wird ihnen zu Ehren ein Diner im Queen's Hotel gegeben.

Aus Liverpool telegraphirt man: [Der „James Baines", eben von Calcutta angekommen und nach Ausschiffung seiner Truppen in den Huskisson-Dock gelangt, ist in Brand gerathen. Das Feuer greift mit furchtbarer Gewalt um sich und wüthet in diesem Augenblick (1 Uhr) so rasend, daß man keine Hoffnung hat, die Ladung (Hanf, Leinsaamen, Reis und Hüte) zu retten; das Schiff selbst wird, wie man fürchtet, bis auf den Wasserspiegel abbrennen. Das Becken ist voll gedrängt von Fahrzeugen; zum Glück weht kein Wind.

Man schreibt der N.-Z. aus London: „Von Louis Blanc ist ein neues Werk (Historic Revelations) bei Chapman und Hall, Preis eine halbe Guinen, erschienen. Ursprünglich zu einer Antwort auf Lord Normanby's Tagebuch über die Februar-Revolution bestimmt, hat es sich, wahrscheinlich unter dem Einfluß der jüngsten Ereignisse, zu einem Beitrage zur Lebensgeschichte des Kaisers der Franzosen gestaltet. Louis Blanc erzählt der Welt, was er bisher nur in kleinen Kreisen zu erzählen pflegte, seine Bekanntschaft mit Louis Napoleon. Daß er als damaliger Redacteur der „Revue du Progrès" die Einsetzung des außerordentlichen Tribunals bekämpft hatte, das über das Attentat von Boulogne urtheilen sollte, verschaffte ihm eine Einladung nach Ham. (Der Gefangene erhielt von Zeit zu Zeit die Erlaubniß, Besuche zu empfangen.) Der Prinz überreichte dem Journalisten beim Abschiede ein Exemplar seines Werkes „Ausrottung des Pauperismus" mit einer schmeichelhaften Dedication und unterhielt seitdem einen Briefwechsel mit ihm. Er war der erste Bekannte, den L. Blanc, als Verbannter hier angekommen, in sein Zimmer treten sah. Blanc wollte aber von der vorgeschlagenen Coalition der Republikaner und Bonapartisten nichts wissen, und als er bald nachher, einer anonymen Einladung in ein Hotel folgend, den Prinzen und wieder dasselbe Thema vorfand, brach er so bald als möglich ab. Wir erfahren ferner, daß die französische Regierung Blanc's kleines Vermögen confiscirt hat. Das Buch ist in ruhiger Form gehalten."

Amerika.

Wie man aus New-York meldet, wurde der Secretär des Ministeriums des Innern am 8. d. auf seinem Bureau von einem Franzosen aus New-Orleans, Namens Besançon, der sich naturalisirt zu haben scheint, angefallen, indem selbiger americanisirter Ausländer, welcher wegen Absetzung, respective Anstellungs-Verweigerung, erboßt war, ihm ein Pistol auf die Brust setzte. Der Secretär des Ministeriums des Innern, Hr. Thompson, schlug das Pistol bei Seite, warf den Franzosen zu Boden, trat ihn mit Füßen und zerbrach ihm den Arm.

Im Repräsentantenhause zu Washington ward am 8. d. der nochmals zur Sprache kommende Antrag Crittenden's in Betreff der Kansas-Bill mit 119 gegen 111 Stimmen angenommen. Man glaubt, daß der Senat die Niedersetzung eines „Conferenz-Comité's" vorschlagen wird.

Asien.

Nach Nachrichten aus Calcutta, vom 23. März ist das Königreich Oude pacificirt; das Heer der Insurgenten floh gegen Sandehra. Nena Sahib ist entkommen. Mehrere Zemindars haben sich widerspenstig gezeigt.

Aus Hongkong wird vom 15. März gemeldet, daß in Canton Alles ruhig sei. Ein kaiserliches Edict war erschienen, das Yeh degradirt und einen neuen Gouverneur für Canton ernennt; derselbe ist beauftragt, mit den Verbündeten zu unterhandeln. In Hongkong war das Importgeschäft still und der Cours auf London 4 Sch. $8\frac{7}{8}$ D.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 26. April. Am 18. d. ist zu Jeszow ein Brand ausgebrochen, der einen beträchtlichen Theil dieses aus 544 Wohngebäuden bestehenden Dorfes zerstörte. Der dadurch entstandene bedeutende Schaden wird auf 48,171 fl. CM. geschätzt, ungeachtet viel Haus- und Wirthschaftsgeräthe und beinahe sämmtliches Vieh aus den vom Feuer ergriffenen Gebäuden gerettet wurde. Der Brand entstand durch ein zwölfjähriges Mädchen, welches Eier färben, dieselben aber früher mit Wachs betupfen wollte, und zu diesem Behufe in einer Ecke am väterlichen Hause Feuer anmachte, um das Wachs in einem Scherben zu schmelzen, wodurch das vom niedrigen Dache herabhängende und in der Nähe herumliegende Stroh sich entzündete und das Dach in Brand setzte. Den von dem Brandunglück betroffenen 72 Grundwirthen und 12 Häuslern wurden Darlehen an Getreide aus dem Gemeindespeicher und an Geld gegeben.

* Am 14. d. wurde auf den Zabawer Feldern der Michael Straß aus Zabawa ermordet gefunden. Der dieses Mordes beschuldigte Urlauber, Thomas B..i, ist verhaftet.

(Aus dem Gerichtssaale.) 12. April. Kollegium von 3 Richtern.

Sophie G., 22 Jahre alt, ledig, Tochter eines unbemittelten Bürgers aus Saybusch, kam im Monate Juli 1856 nach Krakau und bath die Beamtenswittwe Anna D., vorgebend ein nahes Verwandschaftsverhältniß, um Aufnahme in ihr Haus, wobei sie angab, daß sie und ihre Mutter von großer Noth gedrückt, sich in Saybusch nicht so viel zu verdienen im Stande sind, um ihr Leben zu fristen. Anna D. willfahrte ihrer Bitte. Nach 5- oder 6tägigen Aufenthalte machte sich jedoch Sophie G. wieder reisefertig, um sich einen Paß aus Saybusch abzuholen, und gegen Ende August 1856 nach Krakau zurückgekehrt, fand sie in dem Hause der Anna D. wieder freundschaftliche Aufnahme. Nach Verlauf mehrerer Wochen trat sie jedoch ihre Rückreise nach Saybusch abermals an. Während der Anwesenheit der Sophie G. wurden an den Dienstboten der Anna D. Gelddiebstähle verübt, und Anna D. nahm wahr, daß Sophie G. sich besser zu kleiden, seidene und mehrere wollene Kleider sich anschaffe, überhaupt ein besseres Leben zu führen anfing.

Am 1. November 1856 beabsichtigte Anna D. einen Besuch zu machen und wollte ihre brillantenen Ohrringe aus dem Schmuckkästchen, welches sich in der versperrten Toilettenschublade befand, herausnehmen, und da bemerkte sie, daß dieselben sammt einem goldenen Ringe ihr abhanden gekommen sind. Sie verfiel gleich auf den Gedanken, daß Sophie G. ihr diese Prätiosen entwendet haben müsse, und da dieselben als Andenken von der Familie ihr sehr werth waren, so machte sie sich sogleich auf die Reise nach Saybusch, um die verdächtige Sophie G. zur Angabe, was sie mit den Ohrringen gemacht habe, zu bewegen.

Sophie G., zur Rede gestellt, stellte in Abrede, die Ohrringe und den Ring entwendet zu haben, und behauptete bei ihrer Abreise aus Krakau der Anna D. nichts genommen zu haben. Wie erstaunte aber Anna D., als sie gleich beim Eintritte in das Zimmer der Sophie G. neben ihrem Bette einen Teppich auf der Wand aufgehängt fand und mehrere Bilder, dann eine Toilette sammt Spiegelrahmen von Nußbaumholz, eine Serviette, ein Tischtuch, endlich einen Porzellanteller wahrnahm, welche Sachen sie als ihr Eigenthum erkannte und von welchen sie bei ihrer Abreise aus Krakau nicht einmal wußte, daß sie ihr entwendet wurden.

Dem k. k. Bezirksamte in Saybusch übergeben, läugnete Sophie G. den Kleinodien-Diebstahl und suchte den Besitz der bei ihr vorgefundenen Effekten, damit zu rechtfertigen, daß sie vorschützte, selbe vom Sohne der Anna D. Adalbert geschenkt erhalten zu haben, was jedoch dieser einvernommen nicht bestätiget hat. An das k. k. Landesgericht in Krakau eingeliefert und vom Untersuchungsrichter verhört, beharrte Sophie G. bei ihrem Läugnen rücksichtlich des Kleinodien-Diebstahls und stellte auch in Abrede den ihr durch Anna A. weiters angeschuldeten Diebstahl an einem Polster und 3 Leintüchern, so wie den Gelddiebstahl an der Dienstmagd der Anna D., Salomea B. in der Höhe von 36 fl. pol. oder 9 fl. CM. verübt zu haben, gestand aber die in ihrer Wohnung durch Anna D. vorgefundenen Effekten ohne Wissen und Einwilligung der Anna D. sich zugeeignet zu haben, und vermochte nicht den während ihrer Anwesenheit bei Anna D. gemachten Aufwand gehörig zu rechtfertigen.

Bei diesen Angaben verblieb sie auch bei der in ihrer Angelegenheit stattgehabten Schlußverhandlung.

Da Anna D. den Werth der Kleinodien auf 52 fl. CM. der übrigen Effekten auf 14 fl. 13 kr. CM. beeidet angegeben und die Dienstmagd Salomea B. ebenfalls beeidet hat, daß ihr aus versperrtem Orte ein Geldbetrag von 9 fl. CM. entwendet wurde, wodurch der Thatbestand des Verbrechens des Diebstahls nach §. 171, 173, 174 Abs. II. lit. d des St.G. und rücksichtlich der Angeklagten Sophie G., die schon 2mal Diebstahls halber gestraft war, auch nach §. 176 Abs. II. lit. a des St.G. sichergestellt ist, da ferner Sophie G. blos den Diebstahl an Effekten im Werthe von 10 fl. 48 kr. CM. gerichtlich eingestanden hat, so wurde sie vom Gerichtshofe blos des Verbrechens des Diebstahls an Effecten im Werthe von 10 fl. 28 kr. CM. nach §. 171, 176 Abs. II, lit. a des St. G. als unmittelbare Thäterin gemäß §. 264 der St. P. O. für schuldig erklärt und hiefür nach §. 178 des St. G. zum 6monatlichem schweren Kerker, so wie gemäß §. 341 der St. P. O. zum Ersatze der Gerichtskosten verurtheilt, dagegen aber von der Anklage wegen der verbrecherischen Diebstähle von ein Paar Ohrringen und eines Ringes im Werthe von 52 Gulden CM., dann eines Polsters und dreier Leintücher bei Anna D., sowie des Betrages von 9 fl. CM. an Salomea B. wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel gemäß §. 287 der St. P. O. freigesprochen und Anna D. sowie Salomea B. mit ihren Ersatzansprüchen gemäß §. 362 St. P. O. auf den Civil-Rechtsweg gewiesen, während der Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft dahin lautete: daß Sophie G. auch wegen der Diebstähle an Kleinodien, eines Polsters und dreier Leintücher bei Anna D. sowie des Diebstahls an Salomea B. nach den §§. 279 und 281, Abs. I und II der St. P. O. bei ihrem schlechten Vorleben und der falschen Verantwortung über den an ihr wahrgenommenen Aufwand, dann beim Vorhandensein der rechtlichen Inzicht des §. 139 lit. c, Abs. I der St. P. O. für überwiesen zu erklären und hiefür zur Strafe des schweren Kerkers von 1 Jahr und 6 Monaten, so wie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen wäre. Von Seite der k. k. Staatsanwaltschaft wurde die Berufung angemeldet.

An demselben Tage wurde Anton C., 30 Jahre alt, Privat-Secretär des Fürsten Stanislaus J., vom k. k. Landesgerichte in Krakau wegen des an dem Eigenthume des Fürsten Stanislaus J. und der Fürstin Maria J. verübten Verbrechens der Veruntreuung im Betrage von 833 fl. $42\frac{1}{2}$ kr. CM. als unmittelbarer Thäter für schuldig erklärt und hiefür zum Kerker in der Dauer von 4 Monaten, verschärft mit einem harten Lager durch 24 Stunden in jeder Woche der Strafzeit nach den §§. 183 und 184 mit Anwendung der §§. 54 und 55 des St. G., dann zur Zurückgabe des an dem Fürsten Stanislaus J. und der Fürstin Maria J. veruntreuten Betrages von 833 fl. $42\frac{1}{2}$ kr. CM. und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt, weil er sowohl in der Untersuchung als auch bei der Schlußverhandlung das mit den beschworenen Aussagen des Fürsten Stanislaus J. und der Fürstin Maria J. übereinstimmende Geständniß reumüthig abgelegt hat: von den ihm vom Fürsten und der Fürstin J. anvertrauten Geldern und eingehobenen Beträgen aus der Miethe des Hauses des Fürsten J. einen Betrag von 833 fl. $42\frac{1}{2}$ kr. CM. dadurch veruntreut zu haben, daß er zu verschiedenen Malen sich in's Kartenspiel einließ und im Spiele jenen Betrag verloren hat. Gegen die zu milde Behandlung wurde von Seiten der k. k. Staatsanwaltschaft die Berufung angemeldet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die nach dem neuen Münzfuße geprägten Kronen werden im k. k. Münzamte zu Wien bereits ausgegeben; die Ausprägung der halben Kronen beginnt im Monate Mai.

— Die Commission des preußischen Herrenhauses hat die Rübensteuer-Vorlage mit 14 gegen 3 Stimmen abgelehnt, also die Steuererhöhung verworfen.

— Der „Nord" enthält eine längere Korrespondenz aus St. Petersburg, in welcher nachgewiesen wird, daß der Russische Handel mit China über Kiachta, dem oft eine sehr übertriebene Wichtigkeit beigelegt werde, in seiner Entwickelung gegenüber den sonstigen Handelsbeziehungen Rußlands sehr zurückgeblieben ist, und daß die Bilanz sich stark zu Gunsten China's stellt. Es fließen dorthin große Massen edler Metalle ab, während der Verbrauch Europäischer Fabrikate, welche über Kiachta eingeführt werden, fortwährend gering ist.

— Die 5 Kopeken, welche (wie schon gemeldet) russischer Seits von jedem Steuerrubel Export- und Import-Waare zur Erbauung von Steuergebäuden an den Grenzstationen der Eisenbahnen vom 1. Juli 1858 an erhoben werden sollen, gelten für alle Handelsgüter mit alleinigem Ausschuß von Rohzucker und Raffinade.

Lemberg, 19. April. Laut eingelangten Berichten verkaufte man in der ersten Hälfte d. M. auf den zu Grodek, Jaryczow und Szczerzec gehaltenen Märkten durchschnittlich einen Metzen Weizen um 2 fl. 21 kr., 2 fl. 24 kr., 2 fl. 24 kr.; Korn 1 fl. 17 kr., 1 fl. 24 kr., 1 fl. 26 kr.; Gerste 1 fl. 9 kr., 1 fl. 12 kr., 1 fl. 10 kr.; Hafer 55 kr., 1 fl. 9 kr., 1 fl.; Haiden 1 fl. 26 kr., 1 fl. 10 kr., 1 fl. 14 kr.; Erdäpfel 40 kr., 24 kr., 36 kr. 1 Zentner Heu galt 50 kr., 56 kr., 56 kr. Für 1 Klafter harten Brennholzes zahlte man 7 fl. 30 kr., 5 fl. 6 kr., 8 fl.; weichen 5 fl. 30 kr., 4 fl. 12 kr., 6 fl. 1 Pfund Rindfleisch kostete $6\frac{1}{2}$ kr., 5 kr., 5 kr. und 1 Maß Aquavit 40 kr., 0, 45 kr. CM. — Kukuruz, Wolle und Kleesamen kamen im Handel nicht vor.

Krakauer Cours am 24. April. Silberrubel in polnisch Crt. 107 — verl. 106 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 437 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $97\frac{1}{6}$ verl. $96\frac{1}{2}$ bez. Neue und alte Zwanziger $106\frac{1}{2}$ verl. $105\frac{5}{6}$ bez. Russ. Imp. 8.24—8.16. Napoleond'or's 8.12—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $99\frac{5}{6}$—$99\frac{1}{3}$ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81 — 80. Grundentl.-Oblig. $81\frac{1}{2}$—$80\frac{3}{4}$. National-Anleihe $84\frac{1}{4}$—$83\frac{2}{3}$ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 25. April. Ein von Renée gezeichneter Artikel des „Constitutionnel" billigt die Einstellung des weiteren Verfahrens gegen Bernard, da seine Verurtheilung zu einigen Monaten Gefängniß, nachdem er von der, die Todesstrafe nach sich ziehenden Hauptanklage freigesprochen worden, bedeutungslos gewesen wäre.

Die Redaction erklärt, daß aus Anlaß des Artikels über die Freisprechung Bernards weder von einer Desavouirung noch von einer Verwarnung des Blattes die Rede gewesen sei; alle hierauf bezüglichen Gerüchte seien sonach völlig grundlos.

Genua, 23. April. Der frühere Gerant der „Italia del popolo", de Negri, ist wegen Beleidigung des Kaisers Napoleon zu dreimonatlichem Gefängniß und 250 Frcs. Geldbuße verurtheilt worden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 24. und 25. April 1858.

Angekommen im Pollers Hotel: die Herren Michael Gnoinski, Landes-Advokat aus Lemberg. Josef Grochulski, Gutsb. aus Polen. Alfred Gf. Los, Gutsb. a. Polen. Franz Sabarth, kön. preuß. Ober-Reg.-Rath, a. Breslau. Leon Fürst Sapieha, Gutb. a. Wien. Felizian Szybalski, Gutsb. a. Regulice.

Im Hotel de Saxe: die Hrn. Gutsb. Zelislaus Gf. Borowski, a. Tarnow. Josef de Frytsch, a. Polen.

Im Hotel de Russie: Fr. Josephine Gfin. Zamojska, a. Polen.

Im Hotel de Saxe: die Hrn. Karl Bogdański, Gutsb. aus Polen. Alexander Zakrzewski, Bürger a. Tenczynek.

Im Hotel de Russie: Hr. Josef Walowski, k. russ. Stabs-Capitän, a. Rußland.

Im Hotel de Pologne: Hr. Adam Zdziechowski, a. Wien.

Abgereist: die Hrn. Gutsb. Johann v. Sędzimir. n. Polen. Boleslaus Chojecki, n. Polen. Gustav Dąmbski, n. Oświęcim. Heinrich Michalowski, n. Węzorow. Johann Morstin, n. Polen. Alexander Gf. Lanckoronski, n. Tarnow. Josef Zycieński n. Polen. Felix Gf. Romer, n. Inwald. Julian Dluniewski, n. Paris. Karl v. Horn, n. Wien. Michael Gnoinski, Landes-Advokat nach Wien. Theodor Gf. Karnicki, Gutsb. n. Lemberg.

Tomita, ich taufe dich im Namen des Vaters, Sohnes und h. Geistes Amen!

„Du bist doch immer vernünftiger als ich Janus. — Gut daß du dich des Namens der wohlthätigen Fürstin erinnertest, die uns in Lemberg mit Kleidern und Wäsche so reichlich versah. Gut, recht so Bruder, Tomita soll sie heißen; wenn Gott nur unsere Tage verlängerte; und uns vergönnte Freude zu erleben. Von heute an bleibt einer stets zu Hause, so lang die Kleine nicht gehen lernt, später nehmen wir sie mit, in die Stadt.

„Oh nein, nein Tomita wird nicht betteln! So bald sie größer wird, bezahlen wir die Nonnen, daß sie sie lesen, schreiben und nähen lernen. Vielleicht wendet Gott seinen heiligsten Blick auf sie und gibt ihr Glück — und für uns, wird es ein großer Ersatz, wenn sie an unserm Sterbelager betet.

Am andern Tage saß nur ein Bettler an der St. Johanneskirche, und flehte um das Mitleid der Vorübergehenden. Der Herr des Himmels sah auf die Werke der Bettler, und ließ ihnen reichliche Gaben zukommen. (Forts. folgt).

Vermischtes.

** In Wien sollen nächstens zwei chinesische Zwerge eintreffen, um einige Gesang- und Tanzproductionen zu geben. Das Mädchen ist 13 Jahre alt, beiläufig $\frac{3}{4}$ Ellen hoch und 8 Pfund schwer; der Knabe ist 15 Jahre alt, beiläufig eine Elle hoch und 13 Pfund schwer. Diese zwei lebenden Puppen sprechen ganz gut englisch und sind in allen chinesischen Tänzen eingeübt.

** Die verstorbene Linzer Hausbesitzerin Frau Josepha Diewald hat den Gliedern der Familie Michael Joseph und Ignaz Weheim ein Legat von 24,000 fl. ausgesetzt. Der Aufenthalt der Erben ist derzeit unbekannt. Der gleichfalls verstorbene Joseph Weheim, dessen Kinder als Erben berufen sind, war einst Müller in Wiener-Neustadt.

** Wie man der „Wiener Ztg." aus Gratz schreibt, soll daselbst ein Circus auf Actien gebaut werden. Die Kosten sind auf 50,000 fl. (in Actien à 40 fl.) berechnet. Das Eigenthum und der künftige Ertrag soll dem Armenfonde gehören.

** Am 5. Mai findet in Mailand die Versteigerung der Bibliothek Sr. Excell. des verstorbenen FM. Grafen Radetzky statt, wobei auch noch mehrere andere aus seinem Nachlasse herrührende Gegenstände zur Versteigerung kommen werden.

** Das ehemals polnische, nunmehr ganz deutsche Dorf „Schafskopf" bei Rogasen hat nach langem Petitioniren endlich von der preuß. Regierung die Erlaubniß erhalten, seinen ominösen Namen in den Namen „Seefelde" umzuwandeln.

** Wie die „Ger.-Ztg." meldet, sollen viele der berühmten alten Karpfen im charlottenburger Schloßteiche, die Lust so vieler berliner Kinder, die nicht selten ihr Vesperbrod den schnappenden bemooseten Häuptern opferten, im vergangenen Winter erstickt sein.

** Dem Fürsten Sulkowski wurde in Berlin am 23. d. Abends im Gedränge beim Besuch des Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theaters eine goldene Cylinder-Uhr im Werth von 40 Frdr. gestohlen.

** Als Warnung, gegen den neuen französischen Botschafter, General Pelissier, nicht all zu offenherzig zu sein, erzählt „Glasgow Daily Mail" folgende Anecdote, deren Wahrheit das Blatt verbürgen will: Als Marschall Soult von Louis Philipp als außerordentlicher Gesandter bei der Krönung der Königin Victoria herübergeschickt war, besah er alle Arsenale und Kriegs-Etablissements. Bei einem dieser Besuche, — es war im Tower — frug er, woher England denn das Nußbaumholz zu den Flintenkolben und Schäften bezögen. Denn in England, das schien er zu wissen, wächst nur wenig Nußholz. Das Holz kommt aus Frankreich, antwortete man ihm offenherzig. Bald darauf reiste er nach Paris zurück, und von dieser Zeit an ist kein Nußbaumholz weiter aus Frankreich ausgeführt worden. Gegen Ende des russischen Krieges war dieser Mangel im englischen Kriegsministerium sehr fühlbar geworden.

** Bekanntlich wurde der Italiener Lani wegen Ermordung einer Französin zum Tode verurtheilt. Bis jetzt hatte der Verurtheilte sein Verbrechen geleugnet. Dem Geistlichen der sardinischen Gesandtschaft, der ihn seit seiner Verurtheilung besuchte, ist es nun gelungen, ihn zum Geständniß seines Verbrechens zu bewegen. Jedoch scheint dieses Geständniß noch nicht vollständig, indem er vorgibt. Anfangs nicht die Absicht gehabt zu haben, die Unglückliche zu ermorden. Diese habe während seines Schlafes ihn bestehlen wollen, er sei erwacht und über sie hergefallen. Im günstigen Falle scheint das Umgekehrte wahrscheinlich. Er wollte das Mädchen bestehlen, und als dieses erwachte, büßte sie diesen Umstand mit dem Leben.

** Yeh hat in einem Gespräch mit Lord Elgin folgende Angaben über seine Herkunft und Schicksale gemacht: „Im bin im Dorfe Kao-Fih in der Provinz Ho-Nan geboren; mein Vater war Korbflechter und betrieb außerdem einem kleinen Reishandel. Wir waren 14 Geschwister; schon frühzeitig zeigte ich Geschmack für Lectüre nnd kaufte mir Bücher, so oft ich etwas Geld hatte. Nach einigen Jahren galt ich unter meinen Cameraden für einen sehr unterrichteten Mann, und als der General-Inspector des öffentlichen Unterrichts, welcher alle fünf Jahre in jede Provinz reist, in unser Land kam, meldete ich mich zum Examen. Nachdem mein Ansuchen genehmigt war, präsentirte ich mich mit einem erläuternden Commentar des Ta-Kio, eines Buches der großen Wissenschaft des Confucius, und nach dreitägiger Prüfung wurde ich zum Gelehrten dritter Classe ernannt und als Repetitor des Collegiums von Khai-Fang, Hauptort der Provinz, angestellt. Der Mandarin-Gouverneur von Ho-Nan lernte mich kennen und nahm mich zwei Jahre später mit in die Hauptstadt, wohin er berufen worden war. Nach und nach wurde ich Schriftgelehrter zweiter und erster Classe. Mein Protector starb, aber ich war vom Chef des Nuy-Ko, Director des Cabinets des Kaisers bemerkt worden und war bereits Vice-Präsident des Hing-Pu oder Strafpolicei-Gerichts. Zwei Missionen, mit welchen ich beauftragt wurde, zogen die Aufmerksamkeit unseres erhabenen Herrschers auf mich, und im Jahre 1847 wurde ich dem sehr würdigen und sehr bedauerten Huang-Nyamz-Tung beigegeben, welcher Gouverneur von Canton war. 1853 folgte ich dem Vicekönig Sin, und erhielt vom Kaiser, meinem unsterblichen Herrn, zur Belohnung den Titel „Nanfio", den höchsten von allen; auch ermächtigte er mich, den Beinamen Mingin-Chin (glänzender Jaspis) zu führen.

---

* Von Seiten des Bureau's der Naturforscherversammlung werden wir um die Veröffentlichung nachstehender Zeilen ersucht:

Nach dem Beschlusse der XXXIII. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Bonn soll die XXXIV. Versammlung in der Großherzoglich Badischen Residenzstadt Carlsruhe abgehalten werden. Die unterzeichneten Geschäftsführer haben dazu die gnädigste Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erhalten, und den Anfang der Versammlung auf den 16. September 1858 festgesetzt. Indem sie dazu alle Gelehrte und Freunde der betreffenden Wissenschaften im In- und Auslande ergebenst einladen, versprechen sie, später ein Programm über die nähern Bestimmungen zu veröffentlichen.

Carlsruhe, den 10. April 1858.

Die Geschäftsführer der XXXIV. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

Dr. W. Eisenlohr, Hofrath u. Professor. Dr. Robert Volz, Medicinalrath und Amtsarzt.

Amtliche Erlässe.

Nr. 1372. **Concurs.** (427. 2—3)

Seine Excellenz der Herr Minister des Innern hat laut hohen Erlasses vom 5. April 1858 Z. 2927/M.J. im Grunde der allerhöchsten Ermächtigung vom 4. October 1855 gestattet, daß zur Seite des Landes-Medicinalrathes bei der Krakauer Landesregierung, ein Sanitätspractikant gegen Betheilung mit einem der für Concepts-Practikanten systemisirten Adjuten aufgenommen wurde.

Zur Besetzung dieser Dienstesstelle wird der Concurs bis 20. Mai 1858 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre adstruirten Gesuche unter Beibringung der legalen Beweise über ihre, an einer inländischen Universität zurückgelegten, medicinisch-chirurgischen Studien und den erlangten Doctorsgrad, ihre Sprachkenntnisse und etwaigen Staats- oder öffentliche Dienste, binnen der anberaumten Frist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei diesem k. k. Landes-Präsidium einzubringen, und zugleich anzugeben ob sie mit einem Beamten dieser k. k. Landesregierung verwandt oder verschägert sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 19. April 1858.

N. 1160. **Edict.** (410. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Czarny Dunajec Sandezer Kreises werden nachstehende illegal abwesende Militärpflichtige, als:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Mathias Gąsienica	Zubsuche	211	1837
Jakob Stasil	„	190	„
Adalbert Kuźma	„	335	1836
Thomas Łowisz	„	218	„
Adalbert Słodyczka	„	126	„
Sebastian Jarząbek	„	393	1835
Andreas Słodyczka	„	352	1834
Johann Bunda	„	11	1833
Jakob Okręglak	„	107	1831
Josef Graca	„	500	„
Jakob Stasil	„	406	„
Jakob Koss	Maruszyna	65	1837
Johann Lasak	„	155	1836
Anton Stopka	„	121	1833
Jakob Ligas	Starebystre	56	1837
Bartholomeus Gocek	„	81	1836
Andreas Kois	„	42	„
Johann Gocek	„	92	1835
Bartholomeus Ligas	„	56	1833
Jakob Gaber	„	81	„
Thomas Molek	„	30	„
Adalbert Polka	Ciche	33	1836
Hiazenth Styrczula	„	166	1832
Ignatz Michniak	Podczerwone	156	1835
Johann Takuski	Międzyczerwone	8	1837
Adalbert Stasil	„	57	1835
Josef Skubisz	„	111	„
Adam Długopolski	Krauszów	65	1833
Andreas Walkosz	Zakopane	39	1837
Josef Chramiec	„	389	1833
Josef Chmiel	Ratułów	94	1836
Andreas Fiedor	„	162	1834
Jakob Mulica	„	94	1833
Johann Mrózek	Rogoźnik	39	1836

aufgefordert binnen sechs Wochen vom Tage der gegenwärtigen Vorladung bei dem hiesigen Bezirksamte zu erscheinen, widrigenfalls dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden müßten.

Czarny Dunajec, am 15. April 1858.

Z. 2242. **Edict.** (411. 2—3)

Von Seite des k. k. Bezirksamte Kenty werden nachstehende von ihrer Heimath unbefugt abwesenden militärpflichtigen Individuen, u. z.:

Michael Rusin	Porąbka	Haus-Nr.	314
Franz Sadlik	Międzybrodzie	„	107/117
Hiacinth Mamica	Bulowiec	„	454
Franz Targosz	Kobiernice	„	8
Franz Kasperek	Międzybrodzie	„	20
Michael Matuszczak	„	„	3
Gabriel Kasperek	Osiek	„	16
Bartholomeus Hałat	Czaniec	„	78
Stefan Kobiałka	Kobiernice	„	162
Josef Niedziela	Witkowice	„	74/174
Franz Sandecki	Kenty	„	266
Josef Burski	Bujaków	„	3
Josef Wawak	Porąbka	„	112
Franz Flasz	Łęki	„	82
Johann Włodyga	Kenty	„	50
Johann Kiwale	„	„	328

aufgefordert binnen 6 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht zu entsprechen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Kenty, am 14. April 1858.

N. 1900. **Edict.** (412. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Niepołomice wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß im Herbste des Jahres 1855 zu Niepołomice eine herrnlose Stutte, ungefähr 10 Jahre alt, vom gewöhnlichen Schlage der Bauernpferde, 13 bis 14 Faust hoch von brauner Farbe ohne Zeichen eingefangen wurde.

Der Eigenthümer dieser Stutte oder sonst Berechtigte wird hiemit aufgefordert, sein Recht auf dieselbe hiergerichts in angemessener Frist nachzuweisen, widrigens solche veräußert, der Kaufpreis bei dem hiesigen k. k. Bezirksgerichte aufbehalten und nach Verlauf eines Jahres dem Staatsschatze zugewendet werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Niepołomice, am 15. März 1858.

N. 4113. **Edict.** (420. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Thadeus Grafen Tyszkiewicz mittelst gegenwertigen Edictes bekannt gemacht, es habe A. F. Rabinowitz wider Frau Caroline Wojnarowska und Hr. Thadeus Grafen Tyszkiewicz wegen Zahlung der Wechselsumme von 500 fl. CM. s. N. G. am 23. März 1858 Z. 4113 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter Einem den Belangten aufgetragen wurde, die fragliche Wechselsumme s. N. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution dem Kläger in Solidum zu bezahlen.

Da der Aufenthaltsort des Mitbelangten Hrn. Thadeus Grafen Tyszkiewicz unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Grünberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt, und dem Ersteren die bewilligte Zahlungsauflage zugestellt.

Durch dieses Edict wird demnach der Mibelangte erinnert, zur rechten Zeit die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung diennlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 7. April 1858.

N. 4940. **Edict.** (421. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Ladislaus Grafen Szembek mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn, M. H. Cypres wegen Zahlung von 2400 fl. sammt Zinsen und Gerichtskosten am 8. April 1858 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter Einem die Zahlung der obigen Summe sammt 6% Zinsen vom 11. September 1855 und Gerichtskosten von 6 fl. 5 kr. CM. an den Kläger binnen drei Tagen bei sonstiger wechsel rechtlicher Execution dem Belangten aufgetragen wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Kucharski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zucker als Curator bestellt, welchem die Zahlungsauflage zugestellt wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 12. April 1858.

N. 4465. **Edict.** (422. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als Wechselgericht wird über Ansuchen des B. Klaermann der Inhaber des in Verlust gerathenen Wechsels des Inhaltes:

„Mühlhof den 23. October 1857 pr. 1600 fl. CM. Sechs Monate nach Dato zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre meiner Eigenen die Summe von Eintausend Sechshundert Gulden in Conv. Mze. — Werth im Baaren, und stellen es auf Rechnung ohne Bericht B. Klaermann. — Herrn Leopold Hackensoellner in Mühlhof Station Payerbach zahlbar in Krakau und aller Orten. — Angenommen Leopold Hackensoellner m. p.“; — aufgefordert denselben dem Gerichte binnen 45 Tagen vom 25. April 1858 an gerechnet um so gewisser vorzulegen, widrigens nach Verlauf dieser Frist die fragliche Wechselurkunde für null und rechtsungiltig erklärt werden würde.

Krakau, am 12. April 1858.

Z. 7889. **Edict.** (414. 3)

Der nach Krakau zuständige Trödler Jakob Lerner welcher mit einem Zwangspasse von Hamburg über Leipzig in seine Heimath zurückgewiesen wurde, sich jedoch weil er in letzterer bisher nicht eingetroffen ist, wieder unbefugt in das Ausland begeben zu haben scheint, wird hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung, an gerechnet in seine Heimath zurückzukehren und seine Abwesenheit zu rechtfertigen widrigenfalls gegen denselben das Auswanderungsverfahren eingeleitet werden wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 4. April 1858.

N. 4112. **Edict.** (419. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Thadeus Grafen Tyszkiewicz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe A. T. Rabinowitz wider Frau Karoline Wojnarowska und Hrn. Thadeus Gfen. Tyszkiewicz wegen Zahlung der Wechselsumme von 200 fl. CM. s. N. G. am 23. März 1858 Z. 4112 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter Einem den Belangten aufgetragen wurde, die oberwähnte Wechselsumme sammt N. G. binnen 3 Tagen bei sonstiger Wechselrechtlicher Execution dem Kläger in Solidum zu bezahlen.

Da der Aufenthaltsort des Mitbelangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokat. Hrn. Dr. Grünberg mit Substituirung des Hrn. Landes-Adv. Dr. Kucharski als Curator bestellt, und dem Ersteren die bewilligte Zahlungsauflage zugestellt.

Durch dieses Edict wird demnach der Mitbelangte errinnert zur rechten Zeit die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 7. April 1858.

Nr. 4853. **Edict.** (428. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte als Wechselgerichte in Krakau, wird über Ansuchen des Hrn. Manasses Karmel der Inhaber des, in Verlust gerathenen, am 14. December 1857 zu Krakau, über 300 fl. CM. ausgestellten — einen Monat a dato, an die Ordre des Hrn. Manasses Karmel zahlbar lautenden und vom Hrn. Florian Helzel unterzeichneten Sola-Wechsels, aufgefordert, denselben dem Gerichte binnen 45 Tagen um so gewisser vorzulegen als sonst, dieser Wechselbrief für Null und rechtsunwirksam erklärt werden würde.

Krakau, am 12. April 1858.

Z. 10822. **Kundmachung.** (426. 2—3)

Mit dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht dto. 29. März d. J. Z. 4223 ist der Preis des im k. k. Schulbücherverlage in Wien vorräthigen Kaufmännischen Rechenbuches von Hrn. Hantschl (gewesenen Professors der Merkantil-Rechnung und Buchhaltung an der comerciellen Abtheilung des k. k. politechnischen Instituts in Wien) welches Werk mit Rücksicht auf seinen anerkannten practischen Werth vorzugsweise als Hilfsbuch bei dem kaufmännischen Rechnungsunterrichte empfohlen werden darf, und welches in zwei Theilen 60 Druckbogen groß 8° umfaßt, von dem bisherigen Betrage per 4 fl. auf einen Gulden für beide Theile (ungebunden) herabgesetzt worden; hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 18. April 1858.

N. 10547. **Kundmachung.** (425. 2—3)

Zur Besetzung der mit einer jährlichen Bestallung von 50 fl. das ist Fünfzig Gulden Conv. Münze verbundenen Stadthebammenstelle in Łancut wird der Concurs bis Ende Mai 1858 ausgeschrieben.

Bewerberinen um diese Dienstesstelle haben ihre Gesuche, welche mit einer begläubigten Abschrift des Diplomes über die an einer inländigen Lehranstalt erlangte Befähigung zur Ausübung der Geburtshilfe, mit dem Taufscheine, den Nachweisungen über ihren Stand, die Kenntniß der polnischen Sprache und ihr sittliches Wohlverhalten instruirt sein müssen, durch ihre vorgesetzten Behörden beim Magistrate der Stadt Łancut zu überreichen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 16. April 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 23. April 1858.

		Geld. — Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%		84$\frac{3}{16}$—84$\frac{1}{4}$
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%		95—95$\frac{1}{2}$
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		97$\frac{3}{4}$—98
Staatsschuldverschreibungen zu 5%		81$\frac{3}{8}$—81$\frac{1}{2}$
detto	„ 4$\frac{1}{2}$%	71$\frac{1}{4}$—71$\frac{3}{8}$
detto	„ 4%	64—64$\frac{1}{4}$
detto	„ 3%	49$\frac{1}{2}$—50
detto	„ 2$\frac{1}{2}$%	40$\frac{3}{4}$—41
detto	„ 1%	16$\frac{1}{8}$—16$\frac{1}{4}$
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97——
Oedenburger detto	„ 5%	97——
Pesther detto	„ 4%	96——
Mailänder detto	„ 4%	96——
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	89—89$\frac{1}{2}$
detto v. Galizien, Ung. rc.	„ 5%	80$\frac{1}{4}$—80$\frac{3}{4}$
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	84—85
Banco-Obligationen	„ 2$\frac{1}{2}$%	63—63$\frac{1}{2}$
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		303—304
detto	„ 1839	129—129$\frac{1}{2}$
detto	„ 1854 4%	108—108$\frac{1}{2}$
Como-Rentscheine		15$\frac{1}{4}$—15$\frac{1}{2}$

Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	87$\frac{1}{2}$—87$\frac{3}{4}$
Gloggnitzer detto	„ 5%	80$\frac{3}{4}$—81
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	86$\frac{1}{2}$—87
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		109—110
Actien der Nationalbank		974—975
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99$\frac{1}{2}$—99$\frac{3}{4}$
Actien der Oest. Credit-Anstalt		245$\frac{3}{4}$—244$\frac{1}{2}$
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		114$\frac{3}{4}$—115
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		—
„ „ Nordbahn		183$\frac{1}{2}$—183$\frac{3}{4}$
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		289$\frac{3}{4}$—290
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		100—100$\frac{1}{2}$
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		91$\frac{3}{4}$—92
„ „ Theißbahn		100$\frac{1}{16}$—100$\frac{1}{8}$
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		243$\frac{1}{2}$—244
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		543—544
„ detto 13. Emission		100$\frac{1}{4}$—100$\frac{1}{2}$
„ „ Lloyd		383—385
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		67—68
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		29—30
Fürst Esterhazy	40 fl. L.	82$\frac{3}{4}$—83
„ Salm	40 „	42$\frac{1}{2}$—42$\frac{3}{4}$
„ Palffy	40 „	37$\frac{1}{2}$—37$\frac{3}{4}$
„ Clary	40 „	39$\frac{3}{8}$—39$\frac{5}{8}$
„ St. Genois	40 „	39—39$\frac{1}{2}$
F. Windischgrätz	20 „	24$\frac{1}{2}$—24$\frac{3}{4}$
Gf. Waldstein	20 „	26$\frac{1}{2}$—26$\frac{3}{4}$
„ Keglevich	10 „	16$\frac{1}{4}$—16$\frac{3}{8}$

Amsterdam (2 Mon.)	88$\frac{1}{2}$
Augsburg (Uso.)	106$\frac{1}{4}$
Bukarest (31 T. Sicht)	264$\frac{1}{2}$
Constantinopel detto	466
Frankfurt (3 Mon.)	105$\frac{1}{2}$
Hamburg (2 Mon.)	78$\frac{1}{2}$
Livorno (2 Mon.)	105$\frac{1}{4}$
London (3 Mon.)	10 18$\frac{1}{2}$
Mailand (2 Mon.)	105$\frac{3}{8}$
Paris (2 Mon.)	123$\frac{5}{8}$
Kais. Münz-Ducaten-Agio	8
Napoleonsd'or	8 15—15$\frac{1}{2}$
Engl. Sovereigns	10 19
Ruff. Imperiale	8 27—28

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
	um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
	um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
	um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag
	um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
25	2	329''' 28	+ 6,7	36	Nord-West schwach	heiter	großer Mondhof	+ 0°0	+ 9°0
	10	329 89	3,0	71	„ „	trüb			
26	6	330 12	3,1	72	Nord-Ost „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS“. — Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.